

Beschluss

VO/BV/60-0810/2015

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr.01 "Weitenmoor" der Gemeinde Kritzmow durch den Investor

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 03.12.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
Kritzmow 15.12.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 "Weitenmoor" der Gemeinde Kritzmow entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kritzmow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 "Weitenmoor" zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich Herr Steffen Henning bereit erklärt.

Alle Kosten die für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 01 "Weitenmoor" entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft oder durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West.

Die Beauftragung der Planänderung erfolgt nach Eingang der Bürgschaft oder nach Eingang der Zahlung.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine

☐ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

☐ Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- / außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☒ Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen:

Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister